



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2015/0073

Anlage Nr.: _____

Datum: 25.02.2015

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	11.03.2015	öffentlich

Tagesordnung

Leitbild für die Hennefer Dörfer

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz stimmt dem „Leitbild für die Hennefer Dörfer“ zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung in den nächsten Jahren.

Begründung

Szenarien wie Verödung der Dörfer und kleinerer Ortschaften durch Verschwinden von Post- und Sparkassenfilialen, Lebensmittelhändlern, die Gefährdung der Existenz einer Grundschule vor Ort gilt es vorzubeugen, damit Hennef eine Stadt der „100“ Dörfer bleibt.

In einem breit angelegten Leitbildprozess haben sich Bürger, Politik und Verwaltung der zukünftigen Positionierung der Stadt insgesamt angenommen.

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 25.11.2013 als Ergebnis dieser umfangreichen Leitbilddiskussion unter dem Oberbegriff „Leitbilder für Hennef - Unsere Stadt positioniert sich für die Zukunft“ Leitziele für die Gestaltung der zukünftigen Stadtentwicklung beschlossen.

Neben Kernthesen für ein Leitbild und Leitzielen wurden auch konkrete Ziele und Projekte unter Zieldimensionen zusammengefasst.

Eine **Zieldimension** lautete:

„Stärkung der Dörfer und der Dorfgemeinschaften“ ergänzt um die Zieldimension „Förderung moderner Kommunikationsmittel“

Im Einzelnen: „Die Hennefer Dörfer werden in ihrem für Hennef, die Landschaft die Menschen prägenden Charakter gefördert und weiter entwickelt. Ziel ist es, die sie prägenden Dorfgemeinschaften, das Generationen übergreifende Gemeinschaftsleben und die Integrationsfähigkeit dörflicher Gemeinschaften zu stärken.“

Folgende Ziele wurden benannt:

1. Ziel: STÄRKEN DER DORFGEMEINSCHAFT.

Ziel ist es, die sie prägenden Dorfgemeinschaften, das Generationen übergreifende Gemeinschaftsleben und die Integrationsfähigkeit dörflicher Gemeinschaften zu stärken.

2. Ziel: LEBENSFÄHIGKEIT DER DÖRFER.

Ziel ist, die Lebensfähigkeit der Dörfer und die Vielfalt des dörflichen Lebens zu erhalten. Dörfer waren immer auch Arbeitsstätten und nie reine Wohnorte, dies sollte auch zukünftig möglich sein.

3. Ziel: SCHNELLE DATENLEITUNGEN.

Ziel ist, die Anbindung aller Dörfer an schnelle Datenverbindungen und die modernste Telekommunikations-Infrastruktur, um einerseits den Lebenswert der Dörfer auch im Kommunikationszeitalter zu erhalten, andererseits die besten Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen von Zuhause aus – als Selbstständige oder Angestellte – arbeiten können.

4. Ziel: BAUSUBSTANZ ERHALTEN.

Ziel ist, die alte Bausubstanz und die historischen Gebäude in Dörfern zu erhalten. Hier muss die öffentliche Hand mit einspringen, insbesondere als unbürokratischer Vermittler zu privaten Investoren oder Unternehmen.

5. Ziel: DORFKOORDINATOR.

Ziel ist es, in der Stadtverwaltung einen Ansprechpartner für die Dörfer zu haben, der Netzwerke aufbaut, Vereine berät und als Schnittstelle zwischen Ämtern und Dörfern informiert, berät, vermittelt und Kontakte herstellt.

Als konkrete Ziele nannte die damals eingesetzte Arbeitsgruppe:

- Eine Prüfung der baurechtlichen Rahmenbedingungen für Bauen „in zweiter Reihe“.
- Eine Prüfung der baurechtlichen Rahmenbedingungen für die gewerbliche Nutzung von Gebäuden und Grundstücken.
- Erstellung eines Leerstandskatasters: Wo stehen welche Gebäude auf den Dörfern leer? Dies ist insbesondere bei ortsbildprägenden Gebäuden interessant.
- In Fällen von Leerstand sollte die öffentlichen Hand als Vermittler zu privaten Investoren oder Unternehmen helfen, eine negative Entwicklung im Umfeld des leerstehenden Gebäudes abzuwenden.
- Kataster der Gemeinschaftsorte: Wo gibt es welche Orte, an denen sich die Dorfgemeinschaft treffen kann? Wo fehlen solche Orte? Wo könnten solche entstehen?
- Das Schülerticket sollte auch im AST-Verkehr verwendbar sein, um Familien das Leben auf dem Dorf zu vereinfachen.
- Die Stadt sollte prüfen, inwiefern eine städtische Versicherung für Dienste an der Allgemeinheit möglich ist und beispielsweise immer dann greift, wenn Mitglieder vom Heimatvereinen in irgendeiner Form an den Gemeinschaftsanlagen der Dörfer oder an städtischen Flächen (Pflege von Grünflächen) arbeiten.

- Die Dörfer sollen frühzeitig Informationen insbesondere zu Planungsvorhaben oder Gebietsfestsetzungen (Landschafts- und Naturschutz) bekommen und realistische Mitbestimmungsmöglichkeiten eingeräumt bekommen.

Vieles dieser Punkte sei durch einen Dorfkoordinator umsetzbar oder er könnte sie in die Wege leiten und betreuen.“

Mit der Benennung einer Dorfkoordinatorin und dem Ausbau des schnellen Internets zu 97 % (16 MBit's) sind erste Anregungen auf den Weg gebracht worden. Die Weiteren gilt es zu verfolgen.

Nachfolgend aufgeführte Verfahren bzw. Projekte nehmen derzeit und zukünftig ebenfalls Einfluss auf die Situation in den Dörfern.

Derzeit befindet sich der **Flächennutzungsplan** in Aufstellung für die Dauer bis ca. 2030. Allein ca. 280 Bürgeranträge beziehen sich **überwiegend** auf die Dorflagen. Der neue Flächennutzungsplan wird zur Grundlage einer städtebaulichen Qualitätsoffensive: Sparsamer Umgang mit der Ressource Fläche ist dabei oberster Grundsatz. Leerstands-beseitigung und verdichtete Bauweise in den Ortskernen geht vor Ausweisung neuer Baugebiete.

Seit dem 16.02.2015 befindet sich die Stadt Hennef zusammen mit den Kommunen Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Eitorf und Windeck in der Bewerbungsphase als **Leader Region** „Vom Bergischen zur Sieg“ und hat hierzu eine Regionale Entwicklungsstrategie entwickelt.

Projekte wie „**Älter werden in Hennef**“, „**Gesundheitsregion Köln/Bonn**“ sowie die Erarbeitung eines „**Integrierten Klimaschutzkonzeptes**“ thematisieren ebenfalls die Situation in den Dörfern und sind mit in ein Gesamtkonzept einzubinden.

Dieser Zeitpunkt sollte genutzt werden, ein Leitbild für die Hennefer Dörfer zu entwickeln, als Grundlage für weitere Entscheidungen der Politik und Vorgehensweise für die Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen	☐ Kosten der Maßnahme
	Sachkosten: €
☐ Jährliche Folgekosten	Personalkosten: €
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses € %
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: €
Haushaltsstelle:	Lfd. Mittel: €
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: €
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: €
☐ Einsparungen	Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen

Art:

Höhe: €

☐ Bemerkungen

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:
AL'in Wittmer,
Gertraud (Amt 61)

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 25.02.2015
In Vertretung

Michael Walter

Anlage

Leitbild für die Hennefer Dörfer